

- keine Sonderregelungen mehr für Existenzgründer
- Einnahme/Überschuss – Rechner sind nur anspruchsberechtigt, wenn Gewinn kleiner gleich 100.000 Euro

Gefährdet ist durch die 90-Prozent-Grenze insbesondere der Abzug für betriebliche Pkw. Während die Einnahme/Überschuss – Rechner durch die Gewinnbegrenzung erstmals eingeschränkt werden, wird die Grenze für bilanzierende Gewerbetreibende und Selbstständige von derzeit 204.517 Euro auf 235.000 Euro Betriebsvermögen angehoben.

Die Sonderabschreibung in Höhe von 20 Prozent kann 5 Jahre neben der linearen AfA in Anspruch genommen werden, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt bleiben. Die vorherige Inanspruchnahme eines Investitionsabzugsbetrages ist nicht mehr Voraussetzung für die Sonderabschreibung. Wurde ein Investitionsabzugsbetrag in Abzug gebracht, ist der Abzugsbetrag im Jahr der Anschaffung/Herstellung gegen diese aufzulösen, so dass sich die Bemessungsgrundlage für zukünftige Abschreibungen um den Abzugsbetrag mindert.

#### Gewerbsteuer

Während dem Gewinn bisher 50 Prozent der Dauerschuldzinsen zugerechnet wurde, werden ab 2008 alle Zinsen (auch kurzfristige) sowie 20 Prozent der Miet- und Pachtzahlungen für bewegliche und 75 Prozent der Miet- und Pachtzahlungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter und 25 Prozent der Aufwendungen für zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Konzessionen und Lizenzen) berücksichtigt. Von der Summe dieser Entgelte ist ein Freibetrag von 100.000 Euro abzuziehen und von dem verbleibenden Be-

trag sind 25 Prozent als Hinzurechnungsbetrag zu erfassen. Die Minderung der Gewerbesteuer wird durch die Absenkung der Steuermesszahl von derzeit 5 Prozent auf 3,5 Prozent erreicht. Der Freibetrag für natürliche Personen und PersG bleibt erhalten. Im Ergebnis wird die Gewerbesteuer zwar gesenkt, ist im Gegenzug aber nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Im Privatbereich kann die Gewerbesteuer ab 2008 mit dem Faktor 3,8 (bisher: 1,8) angerechnet werden. Die Anrechnung ist jedoch begrenzt auf die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer.

#### Gegenfinanzierungsmaßnahmen

Durch die Zinsschranke wird die Abzugsfähigkeit von Zinsaufwendungen eingeschränkt bis zur Höhe des Zinsertrags. Darüber hinaus sind 30 Prozent des Gewinns vor Zinsen abzugsfähig. Die nicht abzugsfähigen Zinsen werden als Zinsvortrag festgestellt. Aufgrund der großzügigen Freigrenze von einer Million Euro (Zinsaufwendungen, die den Zinsertrag überschreiten) ist der Mittelstand von dieser Gegenfinanzierungsmaßnahme in der Regel nicht betroffen.

Die degressive Abschreibung wurde sowohl für Gebäude (bereits ab 2006) als auch für bewegliche Wirtschaftsgüter (ab 2008) abgeschafft.

Die GwG -Grenze wird im betrieblichen Bereich von 410 Euro auf 150 Euro herabgesetzt. Für Wirtschaftsgüter, die nach dem 31. Dezember 2007 mit Anschaffungskosten von 150 Euro bis 1.000 Euro angeschafft werden, ist ein Sammelposten zu bilden, der auf 5 Jahre abzuschreiben ist.

Mareike Schmedding  
Steuerberaterin  
Wirth / Kollegen

## Leserbrief

Gewinner sind die Personen- und Kapitalgesellschaften (Zur Unternehmenssteuerreform)



Profitieren von der Unternehmenssteuerreform 2008 im betrieblichen Bereich werden große ertragsstarke Personen- und Kapitalgesellschaften, die ihre Gewinne im Unternehmen belassen und so niedrigere Steuersätze als bisher nutzen können. Die kleinen und mittleren Unternehmen tragen jedoch durch die Verbeitung der steuerlichen Bemessungsgrundlage einen maßgeblichen Anteil an der Gegenfinanzierung.

Dieses Problem hat auch der Bundesrat erkannt und beschlossen, die Auswirkungen der Steuerreform durch die Bundesregierung im Jahr 2009 überprüfen zu lassen. Denn der Bundesrat hat mit Sorge gesehen, dass die insgesamt belastenden Maßnahmen zu einer Benachteiligung des Mittelstands und zu mehr Bürokratie führen könnten. Festzuhalten bleibt, dass sämtliche Unternehmensstrukturen eines jeden Unternehmers im Hinblick auf die Vermeidung von Nachteilen sowie zur Nutzung von Gestaltungsmöglichkeiten noch dieses Jahr zu überprüfen sind.

Heiner Röttger  
HLB Dr. Schümacher & Partner, Münster / Düsseldorf

## Die Autorin



Mareike Schmedding ist Diplom-Finanzwirtin und Steuerberaterin bei Wirth / Kollegen aus Münster. Sie hat sich auf die Beratungsschwerpunkte Nationale Steuergestaltung, Unternehmens-, Vermögensnachfolge, Steuerliches Verfahrensrecht und Internationales Steuerrecht spezialisiert.

**Seine**  
Antriebsbatterien für Stapler

Service-Hotline: 0 25 94 / 50 86

[www.seine-batterien.de](http://www.seine-batterien.de)

#### Bei uns dreht sich alles um Ihren Antrieb.

Wir bei Albert Seine stehen seit mehr als 30 Jahren für Erfahrung, Kompetenz und Innovation in den Bereichen Batteriesysteme und Ladetechnik. Dazu zählen wir neben der Beratung beim Verkauf unserer Produkte auch auf die langfristige Betreuung.

Albert Seine GmbH | Ostdamm 127 | 48249 Dülmen